

aber offenbar nur aus der Wiener Handschrift (Nr. 1) abgeschrieben, da durchweg die Schreib- und Lesefehler, durch welche die Wiener sich von der ihr sonst sehr nahe stehenden Münchener Handschrift unterscheidet, wiederholt sind; z. B. in Nr. 29: 'attendetis' für 'attondetis', 'disperaret' für 'dispararet', 'est' irrig wiederholt; in Nr. A 1: 'translatronum' für 'translatorum'; 'qui dicam' für 'quid dicam', 'Idsidori' für 'Isidori' u. dergl.

Alle hier in Frage kommenden Formeln sind gedruckt bei Dümmler und von Wyss, a. a. O., nach deren Ausgaben im folgenden citirt wird und zwar die sog. *Formulae Salomonis* als *Form. Salom.* 1 u. s. w., die Anhänge als *Dümmler A (B. C) 1* u. s. w. In unserer Ausgabe werden die kleineren Sammlungen und einzelne Sanct Galler Formeln aus praktischen Gründen unter fortlaufender Numerierung vereinigt, während wir für die folgende Besprechung unterscheiden: 1. *Formulae Salomonis*, 2. Zusätze der Pariser Handschrift, 3. die Formeln des ersten Bestandtheiles der Rheinauer Handschrift; 4. die sogenannten *Formulae Isonis*. In Betreff der älteren Ausgaben kann ich auf die Angaben in Dümmlers Einleitung und bei Stobbe, *Geschichte der deutschen Rechtsquellen I*, S. 255 f., verweisen.

1. *Formulae Salomonis*.

Die von Dümmler mit diesem Titel versehene Sammlung ist in verschiedenen Redaktionen in den unter 1—4 verzeichneten Handschriften überliefert, deren eine bis dahin nach dem Vorgange des ersten Herausgebers, Le Pelletier, gewöhnlich unpassend als *Formulae Alsaticae* bezeichnet wurde.

Am reichhaltigsten ist die von Dümmler seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Redaktion, wie sie fast wörtlich übereinstimmend von *Cod. Vind.* und *Cod. Mon.* überliefert ist. In diesen lassen sich 4 Gruppen von Formeln unterscheiden, die sich nicht nur ihrem Inhalte nach, sondern z. Th. auch nach der Ueberlieferung in den beiden anderen Handschriften unterscheiden.

I. Nr. 1—5. Formeln für Königsurkunden. In allen 4 Handschriften.

II. Nr. 6—22. Formeln für Privaturkunden. In *Codd. Vind.* und *Mon.*; theilweise in *Cod. Rhen.*

III. Nr. 23. 24. Allgemeines Muster für *Epistolae formatae* nebst der sog. *Regula Formatarum* des Atticus. In *Codd. Vind.* und *Mon.*; ausserdem in dem *Cod. Rhen.*, hier aber nicht unter den *Form. Salom.*

IV. 25—48. Briefe. *Codd. Vind.*, *Mon.*, *Rhen.*, *Par.*, in den beiden letztgenannten nicht vollständig erhalten.